



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 28. Mai 2019 / Nr. 388

Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2019: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Finanzdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 31. Mai 2019

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2019 (RRB 2019/093) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. a) Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. März bis 23. April 2019 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurde der Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen am 24. April 2019 rechtsgültig.
b) Nachdem das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen worden ist, wurde der XV. Nachtrag zum Steuergesetz am 19. Mai 2019 rechtsgültig.
2. a) Der Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen wird ab 1. Januar 2020 angewendet.
b) Der XV. Nachtrag zum Steuergesetz wird wie folgt angewendet:
 - a) Art. 323 Abs. 1 und Abs. 2 ab 19. Mai 2019;
 - b) die übrigen Bestimmungen ab 1. Januar 2020.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

